

PROTOKOLLENTWURF AKP VOM 14.12.2022

Ort: AJV Bern, Gerechtigkeitsgasse 36

TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger	Konkordatssekretär, Vorsitz
Romilda Stämpfli	Präsidentin KLJV
Michael Leutwyler	Vizepräsident KLJV
Pascal Payllier	Vizepräsident KLJV
Alex Kleiber	Co-Präsident FKB
Sabine Uhlmann	Präsidentin FKE
Charles Jakober	Präsident FKI
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Tanja Zangger	Stv. Konkordatssekretärin / QS ROS NWI / HORIZONT (Protokoll)

Entschuldigt: -

Beginn: 08.20 Uhr

Geschäfte

1. Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst die Mitglieder der AKP zur letzten Sitzung in diesem Jahr.

2. Protokoll der Sitzung vom 14. September 2022

Das Protokoll der Sitzung vom 14. September 2022 wird verabschiedet und verdankt.

3. Informationen des Vorsitzenden

3.1. Personelle Änderungen im AJV Bern

[Pascal Ludin](#), Chef Geschäftsfeld Haft, wird per 1. April 2023 vollamtlicher stellvertretender Amtsvorsteher. [Manfred Stuber](#), Direktor MZ St. Johannsen, übernimmt per 1. April 2023 das Geschäftsfeld Haft.

[Eugen Marti](#) wird per 1. Januar 2023 der neue Direktor vom RG Bern.



3.2. EGMR-Urteil vom 2. November 2021

Der Vorsitzende informiert über das [EGMR-Urteil vom 2. November 2021](#) betreffend die nachträgliche Anordnung einer Verwahrung (die Anwendung von Art. 65 Abs. 2 StGB ist nur im Rahmen eines ordentlichen Revisionsverfahren menschenrechtkonform).

3.3. Anliegen Zentralstelle OSK

Der Konkordatssekretär OSK hat mit Emailnachricht vom 25. Oktober die Anliegen der Zentralstelle OSK (Pendant zur AKP NWI) zur inhaltlichen Zusammenarbeit betreffend die folgenden Geschäfte übermittelt:

- Finanzielle Unterstützung des Vereins «Perspektiven – Angehörige im Justizvollzug» durch die Konkordate
- Beteiligung des OSK an der konkordatlichen Auditororganisation
- Revision konkordatliche Richtlinien im Zusammenhang mit der Bewilligung von Vollzugsöffnungen im vorzeitigen Sanktionenvollzug
- Übersicht des NWI zu Vollzugsöffnungen und Unterbringungsstufen ([SSED 50.0](#))
- Merkblätter betreffend die Verwahrung
- Umgang mit dem GMP-Label

Die Präsidentin der KLJV weist daraufhin, dass mit den Richtungsentscheiden der gemeinsamen Regierungskonferenz vom 17. November eine Übergangsphase eingeleitet worden ist und somit auch die AKP auf die Zusammenarbeit mit dem OSK in den zukünftigen Strukturen hinarbeiten sollte. Sie stellt den Antrag, dass eine Übersicht zu den laufenden Geschäften für 2023 erstellt und diese mit dem OSK koordiniert wird (Welche Geschäfte werden eigenständig abgeschlossen? Für welche Geschäfte soll der Prozess im Sinne einer gemeinsamen Weiterbearbeitung angepasst werden? Priorisierung und allenfalls Sistierung von Geschäften?). Somit müssten die einzelnen Geschäfte nicht fortlaufend und einzeln hinsichtlich einer gemeinsamen Weiterbearbeitung geprüft werden.

Der Vorsitzende macht geltend, dass die Jahresplanung für das NWI von der Konkordatskonferenz am 28. Oktober 2022 bereits verabschiedet worden ist.

Die Präsidentin der FKE erinnert an die bisherige Haltung der AKP, dass konkordatliche Geschäfte ausserhalb vom Projekt HORIZONT eigenständig abgeschlossen werden.

Die Anliegen der Zentralstelle OSK beantwortet die AKP NWI wie folgt:

- Finanzielle Unterstützung des Vereins «Perspektiven – Angehörige im Justizvollzug» durch die Konkordate: Vgl. Traktandum 6
- Beteiligung des OSK an der konkordatlichen Auditororganisation: vgl. Traktandum 9
- Revision konkordatlichen Richtlinien im Zusammenhang mit der Bewilligung von Vollzugsöffnungen im vorzeitigen Sanktionenvollzug: Vgl. Traktandum 7
- Die Übersicht des NWI zu Vollzugsöffnungen und Unterbringungsstufen wird dem OSK zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende bringt ein, dass die vorgeschlagene gemeinsame Anpassung die Installierung einer Arbeitsgruppe und langwierige Folgearbeiten mit sich bringen würde und deshalb als zu ressourcenaufwändig zu beurteilen ist. Das Dokument wird dem OSK jedoch gerne zur Verfügung gestellt, damit dieses das Dokument mit den OSK Institutionen ergänzt kann.



- Die Vernehmlassungsfrist für die Eingabe einer Stellungnahme zum Merkblatt mit Empfehlungen zu den Haftbedingungen Verwahrungsvollzug läuft bis am 6. Januar 2023. Die Arbeitsgruppe wird die eingegangenen Stellungnahmen, inkl. einer allfälligen Rückmeldung des OSK, an ihrer Sitzung vom 24. Januar 2023 sichten und bei Bedarf in das Merkblatt einarbeiten.
- Umgang mit dem GMP-Label: Vgl. Traktandum 10

4. Revision KoFako-Reglement (SSED 05.2)

Der Präsident der KoFako erläutert die in der vorgängig eingereichten Notiz skizzierten möglichen Revisionspunkte.

Die AKP beauftragt eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines Revisionsentwurfs des KoFako-Reglements in synoptischer Darstellung mit Erläuterungen zuhanden der Konkordatskonferenz vom 27. Oktober 2023. Frist zur Einreichung an die AKP ist der 30. Juni 2023.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

- Präsident KoFako
- Ca. zwei noch zu bestimmende Mitglieder der KoFako
- Präsidentin FKE oder ein Vorstandsmitglied der FKE als Vertreter/in der Einweisungsbehörden
- Juristische/r Sekretär/in KoFako

Auf Empfehlung der AKP und im Sinne der Projektarbeiten von HORIZONT (TP7B) wird der Präsident der Fako OSK (oder eine von ihm bestimmte Vertretung) zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe eingeladen.

5. Konkordatskonferenz vom 24. März 2023

Die Konkordatskonferenz vom 24. März 2023 findet in der JVA Wauwilermoos statt. Bis anhin sind die folgenden Traktanden vorgesehen:

- Informationen zu aktualisierten Anstaltsplanungen (AG, BE, SO und evtl. NW)
- Vereinbarung mit dem Kanton Zürich für die Integration der AFA NWI in die BVD Zürich
- Verabschiedung der Richtlinie betreffend die bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug und des Merkblatts mit Empfehlungen zu den Haftbedingungen im Verwahrungsvollzug.

Für das Traktandum HORIZONT wurde auch die Präsidentin der Strafvollzugskommission des OSK eingeladen.

Ab Herbst 2023 sind die Termine mit dem OSK abgestimmt und gemeinsame Regierungskonferenzen somit möglich.

6. Gesuch Finanzierung Prison Guide

Die AKP nimmt das Schreiben der Strafvollzugskommission des OSK an die Präsidentin der Konkordatskonferenz zur Kenntnis. Die AKP bestätigt ihre fachlichen Bedenken bezüglich einer finanziellen Unterstützung durch das Konkordat (vgl. hierzu auch Traktandum 6 im AKP Protokoll vom 14. September 2022).



Als Ausweg schlägt die Präsidentin der KLJV NWI vor, die Prüfung einer Finanzierung in der KKLJV zu diskutieren.

7. Revision RL bedingte Entlassung

Der Präsident der Arbeitsgruppe informiert, dass diese die Vernehmlassungsantworten weitgehend in den Richtlinienentwurf eingearbeitet und somit den ersten Teil ihres Auftrages abgeschlossen hat.

Die AKP nimmt den Antrag der Arbeitsgruppe, in Bezug auf die im Artikel 31 geregelten Übergangsbestimmungen der Argumentation des Kantons Basel-Land zu folgen, zur Kenntnis. Sie entscheidet, an der Formulierung in der Vernehmlassungsversion festzuhalten, da diese von den restlichen Kantonen aus juristischer Sicht nicht in Frage gestellt worden ist.

Die stv. Konkordatssekretärin hat die Mitglieder der AKP vorgängig informiert, dass das OSK möglichst die gleichen Regelungen übernehmen möchte, aber noch einzelne inhaltliche Differenzen bestehen. Der Konkordatssekretär des OSK hat eine vorläufige Stellungnahme übermittelt, diese konnte wegen der kurzen Frist noch nicht abgeschlossen werden.

Die AKP diskutiert die folgenden zwei Vorgehensvarianten:

- Variante 1 Freigabe der Richtlinie und Erläuterungen in der vorliegenden Form für Verabschiedung durch die Konkordatskonferenz vom 24. März: Dies mit der Konsequenz, dass die Richtlinie des NWI nicht deckungsgleich mit derjenigen des OSK sein wird.
- Variante 2 Verschiebung der Verabschiedung auf Herbst 2023: Im Lichte der Richtungsentscheide der gemeinsamen Regierungskonferenz vom 17. November ist es zielführend, den Prozess mit dem Ziel der Verabschiedung einer gemeinsamen Richtlinie anzupassen.

Grundsätzlich anerkennt die AKP die Relevanz der in der vorläufigen Stellungnahme des OSK ausführlich begründeten inhaltlichen Divergenzen. Gleichzeitig hält sie fest, dass einige dieser Fragestellungen auch von NWI Kantonen aufgeworfen worden sind und in zweimaliger Konsultation der FKE ausführlich behandelt wurden. Erneute Anpassungen im Sinne der in der vorläufigen Stellungnahme des OSK formulierten Anträge würden deshalb eine erneute Vernehmlassung im NWI bedingen. Die Mehrheit der AKP votiert deshalb für die Variante 1 und verabschiedet die vorliegende Version z.H. Konkordatskonferenz vom 24. März 2022. Die revidierte Richtlinie soll per 1. April 2023 in Kraft treten.

In Bezug auf die Erarbeitung einer neuen Richtlinie betreffend die bedingte Entlassung aus dem Massnahmenvollzug hat die Arbeitsgruppe die Präsidentin der FKE gebeten, die Frage nach dem Bedarf für die Frühjahrskonferenz der FKE zu traktandieren, um somit eine Resonanz aus allen Kantonen zu erhalten. Die Präsidentin der FKE informiert, dass diese Fragestellung für die Frühjahrskonferenz traktandiert wird, der Vorstand die unmittelbare Erarbeitung einer solchen Richtlinie aufgrund des Aufwands und im Lichte der Projektarbeiten im TP4 von HORIZONT eher skeptisch beurteilt. Die AKP beschliesst gestützt auf die Rückmeldung des Vorstands der FKE, auf die Rückmeldung der Frühjahrskonferenz der FKE zu verzichten, die Arbeiten der Arbeitsgruppe definitiv einzustellen und die Arbeitsgruppe aufzulösen. Dies jedoch nicht, ohne die ausserordentliche Arbeit der Arbeitsgruppe nochmals in aller Förmlichkeit zu verdanken.

8. Praxisaustausch zu RL Arbeitsentgelt & Kostenträger

Die AKP hat die FKE und FKI am 14. September 2022 beauftragt, sich zur Frage zu äussern, bei welchen Themen die Praxis noch ansteht bzw. Klärungsbedarf besteht und ob der vom Konkordatssekretariat geleitete überkonkordatliche Praxisaustausch weitergeführt werden soll.



Die Präsidentin der FKE informiert, dass kein Bedarf für die Weiterführung des Praxisaustausches geortet wird. Einzig die Verrechnung bzw. Kostenbeteiligung der eingewiesenen Personen bezüglich Franchise/Selbstbehalt wird von der Praxis als Herausforderung beurteilt. Seitens der FKI wird die Weiterführung des Praxisaustausches begrüsst.

Die stv. Konkordatssekretärin informiert, dass sich im OSK eine Arbeitsgruppe offenen Fragen aus der Praxis annehmen wird. Eine Vernetzung der FKI mit dieser Arbeitsgruppe erscheint sinnvoll. Allenfalls kann in diesem Gefäss auch die von der FKE identifizierte Thematik eingegeben werden.

Da es sich um operative Fragestellungen handelt, ist es nicht notwendig, dass die Amtsleitenden/KLJV zum Praxisaustausch begrüsst wird.

9. Aufbau konkordatliche Auditororganisation

Am 28. November fand eine Sitzung mit der SQS zwecks Planung der Audits für private Einrichtungen statt. Die AKP nimmt den daraus resultierenden Entwurf des Gebührentarifs zur Kenntnis. Dieser soll anlässlich der Konkordatskonferenz vom 24. März 2023 verabschiedet werden.

Des Weiteren ist vorgesehen, dass die konkordatlichen Anerkennungsaudits im Vieraugenprinzip durchgeführt werden, d.h. durch einen zertifizierten Auditor und eine Expertin oder einem Experten aus dem Fachbereich Justizvollzug. Diese Expertinnen und Experten werden durch die Geschäftsstelle der konkordatlichen Auditororganisation rekrutiert. Das Protokoll wird nachgereicht.

In Bezug auf die Beteiligung des OSK an der konkordatlichen Auditororganisation informiert der Vorsitzende, dass für am 26. Januar 2023 eine Sitzung (Konkordatssekretäre NWI & OSK, Leiterin Geschäftsstelle der konkordatlichen Auditororganisation, Präsident KLJV OSK) insbesondere zur Klärung des Finanzierungsmodells für die Anerkennungsaudits von privaten Einrichtungen vorgesehen ist.

Am 1. Februar 2023 findet die konstituierende Sitzung der konkordatlichen Auditororganisation statt, in welcher die Fachkonferenzen Einsitz nehmen werden.

10. GMP-Label

Die stv. Konkordatssekretärin informiert, dass von den Konkordatssekretariaten gestützt auf das Fazit der Webinars ein Diskussionspapier ausgearbeitet wird und der darin skizzierte Vorgehensvorschlag für die Diskussion der offenen Fragestellungen im Frühjahr 2023 mit den Fachkonferenzen diskutiert werden soll (vgl. hierzu auch Traktandum 10 im AKP Protokoll vom 14. September 2022 mit Verweis auf den Austausch zwischen den Konkordaten NWI und OSK vom 18. August 2022).

11. Anpassungsbedarf RLs Urlaub, W/AEX, Vollzugsplanung betreffend vorzeitiger Vollzug analog OSK

Die FKE hat beschlossen, dass die Richtlinien in Bezug auf den vorzeitigen Vollzug analog zu den vom OSK vorgenommenen Anpassungen revidiert werden sollen.

Der Vorsitzende erachtet die erneute juristische Prüfung der Fragestellung mit allenfalls fachlichen Abweichungen zum Fazit des OSK als sinnvoll.

Die AKP beauftragt das Konkordatssekretariat mit der Vorbereitung der Revisionsvorlagen und insbesondere der Prüfung der Frage, ob für kantonal abweichende Lösungen Raum besteht.



12. Handhabung Vollzugspläne (NKVF Empfehlung Nr. 80)

Die AKP hat die FKI und allenfalls die FKE am 14. September 2022 beauftragt, sich zur von der NKVF in ihrem Bericht zum Verwahrungsvollzug thematisierten unterschiedlichen Handhabung der Vollzugspläne zu äussern (vgl. Traktandum 3.1 im Protokoll zur AKP vom 14. September 2022). Hierzu liegen aus der FKI und FKE noch keine Rückmeldungen vor.

In Bezug auf die Vollzugsplanung verweist der Vorsitzende auf die Fachtagung für die Vollzugs- und Bewährungsdienste in Zusammenarbeit mit der zhaw, welche am 3. Juli 2023 stattfinden wird. Die Zusammenarbeit mit der zhaw wird als unkompliziert wahrgenommen.

Im Zusammenhang mit dem vom SKJV geplanten zweitägigen Weiterbildungskurs für Mitarbeitende der Vollzugsbehörden zum Thema «Verfügung schreiben» informiert die Präsidentin der FKE, dass voraussichtlich Kosten für die Teilnahme berechnet werden müssen (Referenten, Miete für Kursräumlichkeiten). Dies, weil die Planung dieses Kurses ausserhalb des regulären Budgetprozesses erfolgt ist.

Es ergibt sich eine Diskussion bezüglich der Frage, wie der in der Praxis geortete Schulungsbedarf im SKJV eingegeben werden kann, damit dieser schnell und ohne zusätzliche Kosten für die Kantone organisiert werden kann. Die AKP wünscht, dass diese Fragestellung dem Stiftungsrat des SKJV mittels Schreiben zugänglich gemacht wird.

Nachtrag: Der Vorsitzende ist der Meinung, dass es nicht Aufgabe der AKP ist, über den Leistungsauftrag SKJV und dessen Umsetzung durch das SKJV Eingaben zu machen. Wenn dies notwendig erscheinen sollte, ist es an den einzelnen Kantonen, die das SKJV finanzieren, dementsprechende Eingaben zu machen.

13. Genehmigung Anstaltsplanung: Auftrag der Konkordatskonferenz

Die Konkordatskonferenz vom 28. Oktober 2022 hat dem Antrag der Amtsleitenden zugestimmt, gestützt auf den gemeinsam vom NWI und OSK verfassten Anstaltsbericht eine fachliche Analyse und Beurteilung vorzunehmen. Der Vorsitzende informiert, dass sich eine Arbeitsgruppe von Amtsleitenden aus dem NWI und OSK Anfang Januar 2023 der Vorbereitung der Tagung der Amtsleitenden NWI & OSK hierzu widmen wird. Die Tagung findet am 10. Mai 2023 statt.

14. Umsetzung der RL Arbeitsentgelt durch den Kanton Bern

Die AKP nimmt das Schreiben des Kantons Bern vom 24. November 2022 betreffend die in Bezug auf Art. 14 der konkordatlichen Richtlinie zum Arbeitsentgelt abweichende Umsetzung zur Kenntnis.

Die Richtlinie sieht in Buchstabe c und d von Art. 14 die Möglichkeit vor, dass Zahlungen ab dem Sperrkonto 2 (Sparkonto) ohne Einverständnis der eingewiesenen Person getätigt werden können, bei Verletzungen von Mitwirkungspflichten oder zur Begleichung von Schadenersatzforderungen, aber auch zur Begleichung von Kostenbeteiligungen an persönlichen Auslagen, wenn das Guthaben des Sperrkonto 1 (Zweckkonto) nicht ausreicht und auf dem Sparkonto ein Restbetrag verbleibt.

Der Kanton Bern sieht in der teilrevidierten Justizvollzugsverordnung davon ab, einen entsprechenden Zugriff auf das Spar- bzw. Sperrkonto (Terminologie JVV Kanton Bern) gegen den Willen der eingewiesenen Person auf Verordnungsstufe einzuführen. Der Kanton Bern ortet hier ein Diskrepanz zum übergeordneten Recht (Art. 83 Abs. 2 StGB) und der entsprechenden bundesgerichtlichen Rechtsprechung.



15. FKB

Der Co-Präsident der FKB informiert, dass die FKB zurzeit den Abschluss des jüngsten internen Auditzyklus vorbereitet.

Dem Gesamtfazit der FKB z.H. AKP werden erstmals die Auditberichte zu den einzelnen Kantonen angefügt werden. Sinn und Zweck der Kenntnismahme der Auditberichte durch die AKP ist die Klärung, ob sich daraus übergeordnete Fragestellungen ergeben, welche weiterbearbeitet werden sollten. Die Auditberichte werden nicht ausserhalb der AKP zirkuliert.

Die Archivierung der Auditunterlagen kann analog der restlichen konkordatlichen Dokumente über das Staatsarchiv des Kantons Bern erfolgen.

16. FKE

Die Präsidentin informiert über die Beschlüsse der FKE vom 26. Oktober. Sie wurde von der FKE beauftragt, den Konkordatssekretär über die langen Wartefristen für Einweisungen in geschlossene Justizvollzugsanstalten (von 2 Monaten bis zu 1 Jahr) zu informieren. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Problematik bereits bekannt ist und auch im Antrag der KLJV betreffend die fachliche Analyse und Beurteilung des gemeinsam von NWI und OSK ausgearbeiteten Anstaltsberichts thematisiert worden ist (vgl. Traktandum 13).

Des Weiteren wünscht die FKE, bei wesentlichen Änderungen von Konzepten in Justizvollzugsanstalten einbezogen zu werden. Sie wird dieses Anliegen in die FKI einbringen.

Schliesslich verweist die Präsidentin der FKE darauf, dass die Termine für die zukünftigen Konferenzen der FKE auf diejenigen der Konkordatskonferenzen ausgerichtet werden sollen, damit die Position der FKE in konkordatlichen Geschäften einfließen kann.

Das umfassende Protokoll der FKE wird nachgereicht.

17. Divers

AKP-Termine 2023:

- 8. Februar am Nachmittag im AJV Bern
- 5. April am Vormittag im AJV Bern
- 14. Juni, ganztags, Ort noch offen
- 13. September am Vormittag; Ort noch offen
- 13. Dezember am Vormittag, Ort noch offen

FKB: Die FKB vom 15. Dezember wird über die Anfrage des OSK zur gleichwertigen Mitwirkung in der Überarbeitung der Standards und dem Aufbau eines Auditsystems beraten.

FKI: Die FKI plant für am 9. und 10. März 2023 eine zweitägige Tagung zu den Standards für Justizvollzugsanstalten.

KKLJV: Die Verabschiedung der Digitalstrategie durch die KKJPD ist für im Frühjahr 2023 geplant.

Sitzungsende: 12.20 Uhr, die Protokollführerin:

sig. Tanja Zangger

Tanja Zangger, 13.01.2023